

## Revitalisierung von Kleinwasserkraftwerken in Tirol Beratungsförderung Land Tirol





#### KLEINWASSERKRAFT IN TIROL

Gegenwärtig weist die Stromproduktion aus Kleinwasserkraft in Tirol einen Anteil von rund 25 % an der Gesamtproduktion aus Wasserkraft auf. Durch technische und wasserwirtschaftliche Optimierungsmaßnahmen wie beispielsweise die Erneuerung und Erweiterung alter Anlagenbestandteile sowie eine bessere Nutzung des vorhandenen
Wasserdargebotes ließe sich der Anteil der Kleinwasserkraft an der heimischen Energieerzeugung bedeutend steigern. Die Revitalisierung (Ertüchtigung) bestehender Kleinwasserkraftanlagen stellt den ressourcenschonendsten
Weg zur Steigerung der Stromproduktion aus Wasserkraft dar.

#### REVITALISIERUNGSMASSNAHMEN



#### Was bringt die Revitalisierung?

Durch die Revitalisierung der Kleinwasserkraftanlagen lässt sich deren Energieerzeugung mitunter bedeutend steigern. Die produzierte Energie kann vor Ort genutzt werden und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Erhöhung der regionalen Wertschöpfung sowie der nachhaltigen Nutzung erneuerbarer Energieträger in Tirol.



#### Technische und wasserwirtschaftliche Optimierung

Zu den möglichen Revitalisierungsmaßnahmen gehört neben der Modernisierung, Nachrüstung und Erweiterung alter Anlagenbauteile (Steuerung, Turbine, Automatisierung der Rechenanlage, ...) sowie der ökologischen Optimierung (etwa durch Errichtung einer Fischaufstiegshilfe oder durch Anpassung der Restwassermenge) vor allem eine bessere wasserwirtschaftliche Ausnutzung des Gewässers (Erhöhung der Nutzwassermenge und Höhendifferenz).



#### Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie

Die EU-Wasserrahmenrichtlinie verpflichtet sämtliche Mitgliedsstaaten, stufenweise bis zum Jahr 2027 einen guten ökologischen Gewässerzustand zu erreichen. Im Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan (NGP) sind die notwendigen Umsetzungsmaßnahmen festgelegt.



## Revitalisierung von Kleinwasserkraftwerken in Tirol

### Beratungsförderung Land Tirol

#### KOSTENLOSES BERATUNGSGESPRÄCH

Das Land Tirol unterstützt als Förderstelle in Abstimmung mit dem Verein Kleinwasserkraft Österreich die Betreiber /innen von Kleinwasserkraftwerken mit der Förderung von Revitalisierungsberatungen. Ziel ist die Steigerung der
Stromproduktion aus Kleinwasserkraft unter Berücksichtigung der EU-Wasserrahmenrichtlinie. Abwicklungsstelle ist
die Wasser Tirol – Wasserdienstleistungs-GmbH. Betreiber/innen können beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abt.
Wasser-, Forst- und Energierecht, einen Antrag zur Gewährung eines kostenlosen Beratungsgespräches einreichen.

#### Was beinhaltet die Beratungsförderung?

- Durchführung eines kostenlosen Beratungsgespräches mit dem/der Betreiber/in durch einen unabhängigen Experten.
- Grobbewertung der Kleinwasserkraftanlage hinsichtlich vorhandener Revitalisierungspotenziale.
- Hinweise auf etwaige Risiken durch die Vorschreibungen des NGP bei allfälliger Wiederverleihung.

# | Development of the content of the





#### **FÖRDERVORAUSSETZUNGEN**

Förderwürdig sind sämtliche Tiroler Kleinwasserkraftanlagen mit einer Engpassleistung bis 10 MW in Tirol. Voraussetzung für die Gewährung des Beratungsgespräches ist das vollständige Ausfüllen des Förderantrags durch den/ die Anlagenbetreiber/in und dessen Einreichung bei der Förderstelle. Die Mitarbeiter/innen der Abwicklungsstelle werden sich kurzfristig zwecks Terminvereinbarung telefonisch bei den Betreiber/innen melden.

#### FÖRDERUNG VOR-ORT-BEGEHUNG

Das Land Tirol fördert über die Beratungsförderung hinaus eine Vor-Ort-Begehung von Kleinwasserkraftanlagen, bei denen ein ausreichendes Revitalisierungspotenzial erkannt wurde. Betreiber/innen dieser Anlage erhalten einen Fördergutschein für die Durchführung einer Vor-Ort-Begehung ihrer Kleinwasserkraftanlage durch ein unabhängiges Expertenteam. Mögliche Revitalisierungsmaßnahmen werden in einem detaillierten Beratungsbericht zusammengestellt. Durch die Förderung des Landes Tirol werden die Kosten des Fördernehmers auf 13% (Selbstkostenanteil) reduziert.





#### Was beinhaltet die geplante Förderung nicht?

Die Beratung beinhaltet keine Detail- /Ausführungsplanungen.

#### FÖRDERSTELLE



Amt der Tiroler Landesregierung Abt. Wasser-, Forst- und Energierecht Heiliggeiststraße 7, 6020 Innsbruck

Tel.: +43 (0)512 / 508 2470 Fax: +43 (0)512 / 508 742475 wasser.energierecht@tirol.gv.at

#### **DOWNLOAD FÖRDERANTRAG**



www.tirol.gv.at/umwelt/energie/aktuelles

oder unter:



www.wassertirol.at